



Verwaltungsstandpunkt zum Bürgervorschlag VII-HP-BH-00094-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-HP-BH-00094 FD
VII-HP-BH-00094-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Fahrradweg Breite Straße / Riebeckstraße

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Finanzen

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

17.06.2024
12.08.2024

Zuständigkeit

Information zur Kenntnis
Information zur Kenntnis

Vorschlag der Verwaltung: **angenommen**

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|---------------------------------|--------------------------|
| Haushaltsjahr | 2025,2026 |
| PSP-Element | |
| Auswirkung auf den Haushalt | Ergebnishaushalt |
| Betrag (in EUR) 2025 | 20.000 |
| Betrag (in EUR) 2026 | 110.000 |
| Stellenerhöhungen (in VzÄ) 2025 | 0 |
| Stellenerhöhungen (in VzÄ) 2026 | 0 |
| Kategorie/Themenschwerpunkt | Straßen/Fuß- und Radwege |

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Unabhängig vom Standpunkt der Stadtverwaltung wird der Bürgervorschlag auf Grundlage der Anforderungen des Leipziger Bürgerhaushaltes zur Abstimmung zugelassen.

Begründung

Der Vorschlag überschneidet sich mit dem HauptnetzRad des Radverkehrsentwicklungsplans 2030+. Da auf dem Abschnitt aktuell ein für die Netzkategorie (IR III) unzureichendes Infrastrukturangebot vorliegt, ist im Rahmen mehrerer Maßnahmen bereits die Einrichtung einer Radverkehrsanlage vorgesehen.

So ist auf der Riebeckstraße für den Abschnitt Stötteritzer Str. bis Mühlstraße bereits im Aktionsprogramm Radverkehr 2023/2024 eine Maßnahme vorgesehen. Außerdem sind mit den Komplexmaßnahmen I-37 (Riebeckstraße/Breite Str, HS Breite Str.) und I-49 (Riebeckstr, Witzgallstr. - Stötteritzer Str.) des Rahmenplans zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie umfangreiche Umbauarbeiten vorgesehen, die auch den Bau von Radverkehrsanlagen beinhalten werden. Der geplante Baubeginn ist hier jedoch erst 2029.

Da die aktuelle Situation auf dem Netzabschnitt aus Sicht des Radverkehrs jedoch wie beschrieben sehr unzureichend ist, empfiehlt es sich, die Maßnahme aus dem Aktionsprogramm Radverkehr auf die nördlichen Abschnitte der Riebeckstraße und die Breite Straße auszuweiten. Hierfür wurde die technische Machbarkeit bereits untersucht. Zur Umsetzung beidseitiger Radfahrstreifen sind noch Änderungen an den Steuerungen der Lichtsignalanlagen Riebeckstraße/Stötteritzer Straße und Riebeckstraße (Höhe Mühlstraße) erforderlich. Des Weiteren müssen noch rechtliche Rahmenbedingungen im Zuge der Riebeckbrücke geklärt werden. Eine Planung kann 2025 erfolgen, eine Realisierung in 2026.

Anlage/n
Keine